

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach**
und **Fraktion (FDP)**

Masterplan Kinderschutz VIII - Kinderschutzkonzepte als Fundament der Prävention

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kinderschutzkonzepte als festen Bestandteil der Prävention gegen Kindesmisshandlung zu etablieren. Feste Bestandteile dieser Kinderschutzkonzepte müssen interne und externe Beschwerdemöglichkeiten, der Schutz von Hinweisgebern und feste Handlungspläne bei einem Verdacht auf Missbrauch sein.

Hierfür sind vor allem folgende Schritte einzuleiten:

- Verpflichtende Einführung von Kinderschutzkonzepten in allen Kindertagesstätten und weiteren Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- Verpflichtende Einführung von Schutzkonzepten in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, insbesondere zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung.
- Schaffung einer speziellen Anlaufstelle für Kinder mit Behinderungen, die Opfer einer sexuellen oder misshandelnden Straftat geworden sind.
- Gründung einer Fachberatungsstelle, die Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten unterstützt.
- Finanzielle Unterstützung bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten, beispielsweise durch zusätzliche Personalstellen in Dachverbänden
- Regelmäßige Erhebungen über das Vorhandensein und den Umsetzungsgrad von Kinderschutzkonzepten in Schulen, Kitas, Heimen, Sportvereinen usw

Begründung:

Kinderschutzkonzepte spielen eine wichtige Rolle bei der Prävention bzw. dem rechtzeitigen Erkennen von Kindesmissbrauch. Fälle aus der jüngsten Vergangenheit, wie beispielsweise der Fall aus Viersen, der zum Tod eines Kita-Kindes führte, zeigen, dass Strukturen zum frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Kindesmisshandlung notwendig sind. Daher müssen in allen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen aber auch altersübergreifend mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, verpflichtend Schutzkonzepte eingeführt werden. Erst kürzlich rief die Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention zum besseren Schutz von Menschen mit

Behinderung in Einrichtungen und zu einem Monitoring von Misshandlungen auf. Kinder mit Behinderungen sind etwa zwei bis drei mal so häufig von Missbrauch betroffen wie Kinder ohne Behinderung. Wie zudem in der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend des Bayerischen Landtags erörtert wurde, ist vor allem für Menschen mit Behinderung die Versorgung mit Beratungsstellen zum Thema Missbrauch schlecht. Daher ist eine entsprechende Anlaufstelle für Kinder und Erwachsene mit Behinderung zu schaffen, an die sie sich vertraulich wenden können.

In den Kinderschutzkonzepten in Kitas und weiteren Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist als fester Bestandteil auch eine interne und externe Beschwerdemöglichkeit einzuführen. An diese sollen sich Kinder und Jugendliche wenden können, sobald sie das Gefühl haben, dass eine Grenze überschritten wurde. Auch sind hierbei feste Handlungspläne bei einem Verdacht auf Missbrauch festzulegen, um eine möglichst zügige Aufarbeitung zu ermöglichen.

Da die Erstellung von Kinderschutzkonzepten vor allem kleine Träger schnell überfordern könnte, sollte das Sozialministerium im Rahmen seiner Organisation eine Fachberatungsstelle bilden, die bei der Erstellung solcher Pläne Unterstützung anbietet. In Bereichen wie dem Sport kann auch über eine entsprechende Aufstockung der Stellen in den Dachverbänden eine Unterstützung angeboten werden.

Um den Fortschritt bei der Einführung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten festzuhalten, gilt es ein Instrument einzuführen, mit dem der Fortschritt der einzelnen Träger evaluiert werden kann. Bei festgestellten Mängeln kann dann die Staatsregierung entsprechende Maßnahmen empirisch basierend einführen.